

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 16.08.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Nicolai Adler
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Frau Daniela Kloss
Herr Thomas Krause
Herr Dominik Schnell Vorsitzender

Die Partei

Frau Elena Asmuth

FDP

Frau Irene Binder

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Günter Seidenberg
Herr Cemil Yildirim
Herr Dr. Michael Schem

Bürgernähe (Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

Frau Gordana Kathrin Rammert

Verwaltung

Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Frau Sabine Randermann	Umweltamt
Herr Adam Marek	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Frau Ulrike Giese-Grohmann	Umweltamt
Frau Franziska John	Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt

Schriftführung

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Möller begrüßt die Anwesenden und den neuen Ausschussvorsitzenden, Herrn Schnell.

Nach einer kurzen Vorstellung begrüßt Herr Schnell die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 24.05.2022

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 24.05.2022 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. (Sonder-)Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.06.2022

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. (Sonder-)Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.06.2022 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Teilnahme am Wattbewerb**

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Ergänzend zur Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 01.06.2021 wird mitgeteilt, dass die Stadt Bielefeld sich im Juli 2022 zur Teilnahme am Wattbewerb angemeldet hat.

Der Wattbewerb ist ein Wettbewerb für Städte und Gemeinden, bei dem es um den beschleunigten Ausbau von Photovoltaik (PV) geht. Der Start vom Wattbewerb erfolgte am 21.02.2021. Die erste Runde des Wattbewerbs läuft, bis die erste Großstadt die installierte PV-Leistung pro Einwohner verdoppelt und dabei mindestens 0,2 kWp/Einwohner*in erreicht hat. Getragen wird der Wattbewerb durch die Institutionen Fossil Free Karlsruhe, Parents for Future Deutschland, Fridays for Future Deutschland und Scientists for Future Deutschland.

Von 80 Großstädten in Deutschland nehmen bereits 50 am Wattbewerb teil. Mit Bielefelds aktuellen Ausbauzahlen (35,1 WP/Einwohner seit Start des Wattbewerbs) befindet sich Bielefeld aktuell im Ranking auf Platz 13 unter den Großstädten. Insgesamt nehmen deutschlandweit 233 Kommunen teil. Auch viele unserer Nachbarkommunen (u. a. Gütersloh, Herford, Paderborn) nehmen bereits am Wattbewerb teil.

Zu Beginn des Wattbewerbs war noch nicht absehbar, wie hoch der Arbeitsaufwand im Verhältnis zu den Vorteilen der Teilnahme sein würde. Inzwischen gibt es ein einfaches Online-Formular zur Eingabe. Die Datenerhebung erfolgt durch die Ausrichter über die öffentlich einsehbaren Daten aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, sodass der Stadt Bielefeld kein zusätzlicher Arbeitsaufwand durch die Teilnahme entsteht. Zusätzlich kann auf die Daten der Auswertung zugegriffen und diese für kommunale Zwecke genutzt werden.

Bielefeld hat seit dem Start des Wettbewerbs deutliche Zuwächse bei der installierten Anlagenleistung zu verzeichnen. Die Teilnahme soll die öffentliche Wahrnehmung zum PV-Ausbau in Bielefeld verbessern. Eine gute Platzierung im Ranking des Wattbewerbs wird die Erfolge im Klimaschutz besser sichtbar machen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Veröffentlichung einer ersten Ergebnisdokumentation zum Projekt "3 Monate ohne Auto"**

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Die Arbeitsgruppe zum Projekt „3 Monate ohne Auto“ hat am 13.07.2022 eine erste Ergebnisdokumentation gegenüber den Medien vorgestellt und

im Internet veröffentlicht. Die Ergebnisdokumentation ist auf www.bielefeld.de/autofrei einsehbar. Die Tageszeitungen „Neue Westfälische“ und „Westfalenblatt“ berichteten am 15.07.2022. In überregionalen Medien (z.B. ARD Monitor, WDR Lokalzeit) in der Fachöffentlichkeit und bei anderen Kommunen stieß das Projekt auf großes Interesse.

In der Auswertung des ersten Durchgangs des Projekts wird deutlich, dass das Fahrrad für die Mehrzahl der Teilnehmenden zum Hauptverkehrsmittel wird. Viele Teilnehmende entscheiden sich zudem für ein ÖPNV- Abonnement. Auch die Kombination verschiedener Verkehrsmittel spielt eine Rolle. Innenstadtnahe Wohnorte, bzw. mit guter Infrastruktur ausgestattete Gebiete erleichtern den Umstieg auf die klimafreundlichen Verkehrsformen. Weit entfernte Arbeitsstellen und besondere Arbeitszeiten stellen dagegen Hürden im Alltag ohne Auto dar. Besondere Herausforderungen ergeben sich auch, wenn Kinder oder pflegebedürftige Personen mit dabei sind.

Die Teilnehmenden bewerten das Projekt als besonders hilfreich und bereichernd, um das eigene Verkehrsverhalten klimafreundlicher und gesundheitsförderlicher zu gestalten. Ihre Erfahrungen und Beiträge sind wichtige Rückmeldungen im Prozess zur Verkehrswende der Stadt.

Markante Ergebnisse nach dem ersten Durchgang des Projekts sind in dem vorliegenden Zwischenbericht beschrieben. Vertiefte Ergebnisse wird die abschließende, wissenschaftliche Evaluation des zweiten Projektdurchlaufs durch die Wissenschaftler*innen der Universität Bielefeld bieten. Die Ergebnisse sollen helfen, das Projekt in Bezug auf Ansprache, Zielgruppe, Multiplikation usw. weiterzuentwickeln.

Auf Initiative des Bielefelder Klimabeirats vom 01.03.2022 und Beschluss des AfUK vom 23.03.2022 wurde das Projekt „3 Monate ohne Auto“ mit dem Umweltamt entwickelt. Jeweils fünfzig Bielefelderinnen und Bielefelder erhielten das Angebot, über einen Zeitraum von drei Monaten ihre Wege ohne eigenes Auto zu organisieren. Zur Unterstützung erhielten sie von der Stadt Bielefeld ein Budget von max. 400 Euro, um zusätzliche Ausgaben abzudecken. Sie erhielten Informationen und Beratung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Behördliche Dokumentation für Photovoltaikanlagen (Anfrage der SPD vom 03.06.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4320/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Wenn eine Photovoltaikanlage an das allgemeine Stromnetz angeschlos-

sen wird, gibt es dazu eine behördliche Dokumentation z.B. von den Stadtwerken?

Antwort der Verwaltung:

In das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur müssen alle netzgekoppelten Photovoltaikanlagen innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme eingetragen werden. Das Marktstammdatenregister ist ein umfassendes amtliches Register für alle stromerzeugenden Anlagen. (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>)

1. Zusatzfrage:

Können die Flächen- bzw. Leistungszuwächse ohne personalisierte Daten dem Umweltamt übermittelt werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Marktstammdatenregister ist öffentlich einsehbar und wird vom Umweltamt zu Auswertungszwecken genutzt. Es kann die installierte Leistung aller Anlagen innerhalb Bielefeld abgefragt werden.

2. Zusatzfrage:

Wenn ja, in welchem Intervall könnte dem AfUK darüber berichtet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Daten im Marktstammdatenregister werden laufend aktualisiert. Das Umweltamt erstellt einmal jährlich eine Abfrage und stellt die Steigerung der installierten Leistung aller Photovoltaikanlagen in Bielefeld im Internet unter www.bielefeld.de/erneuerbare-energien zur Verfügung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

...-

Zu Punkt 3.2

Aktueller Stand der privaten Trinkwasserbrunnen (Anfrage von Bündnis90/Die Grünen vom 05.07.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4321/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie viele private Trinkwasserbrunnen sind aktuell in Bielefeld (in den jeweiligen Stadtbezirken) gemeldet?

Antwort:

In Bielefeld existieren z. Zt. rund 1.200 private Hausbrunnen, die zu Trinkwasserzwecken genutzt werden (Trinkwasserbrunnen (TWB)). Ein ganz überwiegender Anteil dieser Hausbrunnen liegt in der Peripherie von Bielefeld. Insgesamt werden gut 98 % der Bielefelder Bevölkerung durch die öffentliche Wasserversorgung (öWV) der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit Trinkwasser (TW) versorgt.

Die konkrete nach Stadtteilen sortierte Aufteilung dieser TWB würde einen

nicht unerheblichen Aufwand nach sich ziehen, weshalb hier überschlägige Zahlen aufgeführt sind:

Jöllenbeck	125
Dornberg	150
Schildesche	5
Heepen	150
Mitte	0
Gadderbaum	10
Stieghorst	75
Brackwede	250
Senne	250
Sennestadt	200

Zusatzfrage 1:

Welche Möglichkeiten gibt es, diese Brunnenbesitzer*innen bei Trockenfall ihrer Brunnen ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen?

Antwort:

Das Trockenfallen von Brunnen kann unterschiedliche Ursachen haben. Häufig sind es technische Probleme wie das über die Jahre beispielsweise aufgrund der natürlichen Wasserinhaltsstoffe verursachte Verstopfen der Brunnenfilter, so dass kein Grundwasser mehr dem Brunnen zufließt. Hier kann eine mechanische und/oder chemische Behandlung durch einen Fachbetrieb Abhilfe schaffen. Sind diese Maßnahmen erfolglos, ist zwecks weiterer Eigenversorgung i.d.R. die Errichtung eines neuen Brunnens erforderlich.

In Bielefeld kommt es in Einzelfällen auch aufgrund eines fallenden Grundwasserspiegels zum Trockenfallen eines TWB. Hier bietet sich ebenfalls eine Neuerrichtung eines tieferen Brunnens an (s.u.).

Zusatzfrage 2:

Wie viel Prozent der betroffenen Haushalte könnten ohne größeren Aufwand an das städtische Trinkwassernetz angeschlossen werden?

Antwort:

Der Anschluss an die öWV hängt von mehreren Faktoren ab. Liegt bereits eine Versorgungsleitung in unmittelbarer Nähe eines Hauses, kann dieses problemlos angeschlossen werden. Die Kosten betragen mehrere Tausend Euro und sind durch die Nutzer*innen, i.d.R. Hausbesitzer*innen, zu tragen. Befindet sich das anzuschließende Haus weiter von der öWV entfernt, erhöht sich entsprechend der technische Aufwand und die damit verbundenen Kosten.

Beträgt die Entfernung eines einzelnen Gebäudes von der öffentlichen Trinkleitung mehrere hundert Meter und mehr (Alleinlage), wird i.d.R. von einem Anschluss an die öWV abgeraten, da die relative lange Verweilzeit des Trinkwassers in der Versorgungsleitung Verkeimungen verursachen kann, die in jedem Fall zu vermeiden sind.

All diese o.g. Faktoren machen eine konkrete prozentuale Angabe der problemlos möglichen Anschlüsse an die öWV schwierig. Der ungefähre Prozentsatz wird von hier auf > 50 % eingeschätzt.

Fazit:

Auch in Bielefeld sind in den vergangenen Jahren die Grundwasserstände tendenziell rückgängig. Die Dimensionen liegen jedoch, je nach Lage und Hydrogeologie, üblicherweise nicht im Meter- sondern Dezimeterbereich. Ein Trockenfallen von Brunnen geht somit häufig auch mit suboptimal errichteten Brunnen bzw. technischen Mängeln einher.

In jedem Fall empfiehlt sich bei einem trockenen TWB zunächst die technische Prüfung durch einen Fachbetrieb. Darüber hinaus steht auch das Umweltamt der Stadt Bielefeld gerne den Bürger*innen zu einem Informationsgespräch zur Verfügung. Zur individuellen Anschlussmöglichkeit an die öWV gibt die Stadtwerke Bielefeld GmbH jederzeit gerne Auskunft.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3 Überläufe für Abwasser (Anfrage der CDU vom 08.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4407/2020-2025

Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich unterliegen alle Bauwerke im Kanalnetz mit Überläufen in Gewässern einer fortlaufenden Genehmigung. Ebenfalls erfolgt jährlich eine Berichterstattung zum Betrieb dieser Anlagen an die Bezirksregierung und an das Umweltamt.

Frage der CDU Ratsfraktion:

Wo in Bielefeld befinden sich Überläufe für Abwasser Gemischtsammelgebiete und wie viele sind es?

Antwort der Stadtentwässerung:

Bauwerke in der Mischkanalisation mit Überläufen befinden sich im gesamten Bielefelder Stadtgebiet. Historisch bedingt sind diese hauptsächlich im Bereich der Stadtmitte vorzufinden. Insgesamt gibt es 26 Regenüberläufe, 29 Regenüberlaufbecken und 13 Stauraumkanäle.

Zusatzfrage 1 der CDU Ratsfraktion:

Wie oft und wie viel leiten diese ungeklärtes und ungefiltertes Abwasser in die Natur ein?

Antwort der Stadtentwässerung:

Abschläge erfolgen unregelmäßig und hauptsächlich bei Starkregenereignissen (Unwetter). Diese treten dann meist Punktuell in einzelnen Stadtgebieten auf. Im Jahr 2021 gab es im gesamten Bielefelder Kanalnetz insgesamt 649 Überlaufereignisse. Überlaufereignisse sind kontrollierte Abschläge in ein festgelegtes Gewässer. Da die Überläufe hauptsächlich bei Starkregenereignissen erfolgen, sind die Belastungskonzentrationen des abgeschlagenen Wassers, zum Trockenwetter, um ein Vielfaches minimiert.

Zusatzfrage 2 der CDU Ratsfraktion:

Wie wird dies gemessen?

Antwort der Stadtentwässerung:

Die Ermittlung erfolgen mittels elektronischer Höhenstandsmessungen, welche in einem zentralen Messdaten-Managementsystem erfasst werden.

Herr Pollvogt bittet um eine Ergänzung der mengenmäßigen Angaben (Angabe der Überläufe in Kubikmeter).

Der Umweltbetrieb (Stadtentwässerung 700.43) teilt zur Nachfrage von Herrn Pollvogt ergänzend folgendes mit:

Die 649 Überlaufereignisse beziehen sich auf die Regenüberlaufbecken als auch auf die Stauraumkanäle.

- Im Bereich der 13 Stauraumkanäle gab es im Jahr 2021 insgesamt eine Abschlagswassermenge von 314.720 cbm
- Bei den 29 Regenüberlaufbecken gab es im gleichen Zeitraum eine ermittelte Menge von 247.445.781 cbm
- Im Bereich der Regenüberläufe werden technisch nur die Höhenstände ermittelt. Eine technische Berechnung / Ermittlung der Abschlagsmengen ist von der Bezirksregierung kein Anforderungsgegenstand. Somit kann hier keine Information über Abschlagsmengen gegeben werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Perspektive für das "Klima Triebwerk" (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4411/2020-2025

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Frage:

Welche Möglichkeiten werden seitens der Verwaltung gesehen, das KlimaTriebwerk als Plattform für ehrenamtlich Engagierte in Bielefeld zu etablieren?

Antwort der Verwaltung:

Das Forschungsprojekt KlimaNetze 2.0 wird seit dem 01.01.2020 in Kooperation mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS), dem Kreis Lippe und der RWTH Aachen, Lehrstuhl für Technik und Organisationssoziologie und Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung durchgeführt. Der Förderzeitraum endet am 30.09.2022.

Ziel des Projektes ist es, eine Struktur zu schaffen, die das selbstmotivierte Engagement aller Akteursgruppen stärkt und ihre Zusammenarbeit unterstützt, um den Klimaschutz in Bielefeld gemeinsam weiter voranzubringen.

Seither wird das „KlimaTriebwerk – Forum für Engagierte im Klimaschutz“ entwickelt. Es wird angestrebt, eine Plattform für Engagement und Innovation im Klimaschutz aufzubauen, die die Umsetzung von aktivem, integrativem und innovativem Klimaschutz zusammen mit der Stadtgesellschaft und mit hoher Akzeptanz in der Bevölkerung vorantreibt.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich die Etablierung der Plattform „KlimaTriebwerk“, um die Bestrebungen für den Klimaschutz zu verstärken und gleichzeitig das Engagement in der Bevölkerung zu fördern. In Abstimmung mit den Projektverantwortlichen wurde ein Modell erarbeitet, das für die Engagierten im Klimaschutz ein Unterstützungsangebot bietet. Die Engagierten setzen sich aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere auch aus Vereinen, zusammen, und werden durch einen kleineren, arbeitsfähigen Kreis („Lenkungskreis“) vertreten. Hinzu kommt eine Geschäftsstelle, die im Umweltamt der Stadt Bielefeld verortet sein soll und die Aufgabe hat, die stadtgesellschaftlichen Akteure zu aktivieren, einzubinden und zu vernetzen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass zum Auftakt des KlimaTriebwerks ein Vernetzungstreffen stattfinden soll, in dem erste Projektvorschläge entwickelt und vorgeschlagen werden. Aus dem Handlungsprogramm Klimaschutz lassen sich hierzu Impulse ableiten. Die Aufgabe der Geschäftsstelle wird insbesondere darin gesehen, Unterstützungsangebote für ausgewählte Projekte der Initiatoren zu bieten, u.a. durch die Vermittlung von Kontakten und Akteuren, bei der Koordination von Gruppen, durch Beratung und Begleitung von Projekten, durch das Angebot der Moderation von Veranstaltungen sowie durch eine Lotsenfunktion in die Politik und ggf. weitere Stellen innerhalb der Verwaltung. Weitere Vernetzungstreffen sollen regelmäßig stattfinden, um weitere Projektideen zu ermitteln, so dass die Arbeit des KlimaTriebwerks dauerhaft verstetigt wird.

Eine Realisierung innerhalb des Umweltamtes würde vielerlei Synergieeffekte mit sich bringen, da das Umweltamt über Kompetenzen und umfassende Erfahrungen im Klimaschutz und der Projektarbeit sowie über ein umfangreiches Netzwerk verfügt, von der die Geschäftsstelle in hohem Maße profitieren kann.

Für die Aufgabenerfüllung in der Geschäftsstelle des KlimaTriebwerks ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle erforderlich, da die umfangreiche Unterstützung und Begleitung des Ehrenamtes nicht mit vorhandenem Personal möglich ist. Diese ist im Stellenplanentwurf für das Jahr 2023 derzeit nicht vorgesehen.

Frau Möller erläutert auf Nachfrage von Herrn Feurich zur Perspektive und den weiteren Schritten, dass ein politisches Signal notwendig sei, insbesondere um die Personalressource zu schaffen.

Frau Steinkröger fragt nach, welche Themen im Rahmen des KlimaTriebwerks behandelt würden, der CDU fehle das Konkrete, zum Beispiel wie die nächsten Projekte aussehen würden.

Frau Möller erläutert den Hintergrund und die Entwicklung zum KlimaTriebwerk, hierbei gehe es beim derzeitigen Projekt Klimanetze 2.0 nicht um konkrete Projektideen, sondern um die Schaffung von Strukturen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Antrag zu TOP 9 "Klimaneutralität 2035 - nächste Schritte" (Antrag der CDU vom 25.10.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2706/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erläutert, dass der Antrag teilweise im Workshop mit den Stadtwerken behandelt worden sei, aber dass die CDU diesen aufrechterhalten wolle. Die Bereiche Energiewende und Energiespeicherung seien immer stärker Thema.

Die CDU wolle ihren ursprünglichen Antrag abändern in folgenden Beschlussvorschlag:

„Im AfUK wird ein ständiger Tagesordnungspunkt „aktueller Stand der Energiewende in Bielefeld“ eingerichtet. In diesem Tagesordnungspunkt berichtet die Verwaltung über aktuelle Entwicklungen im Bereich Energieversorgung in Bielefeld, insbesondere hinsichtlich der Zielsetzungen der Klimaneutralität und Versorgungssicherheit.“

Herr Heimbeck gibt zu bedenken, ob dies nicht ein neuer Antrag sei und kein ersetzender Antrag.

Frau Möller verweist auf den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke in der letzten Ratssitzung am 11.08.2022 zum Thema Energiekrise und -einsparungen.

Sie bittet um eine Trennung zwischen altem und neuem Antrag.

Herr Feurich führt aus, dass sie so ad hoc nicht sprechfähig seien. Er bittet um einen schriftlichen Antrag mit Begründung zur nächsten Sitzung, damit eine Beratung möglich sei.

Die CDU zieht den Antrag zurück und kündigt an, den angesprochenen neuen Antrag zur nächsten Sitzung zu stellen.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 4.2 Machbarkeiten Ladesäulen an Straßenlaternen (Antrag der FDP vom 08.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2912/2020-2025

Frau Binder erläutert, dass sie den Punkt 1 des Antrages zurückziehe, der Punkt 2 jedoch bestehen bleibe, da er inhaltlich nicht Teil des Workshops mit den Stadtwerken gewesen sei. Die schriftliche Einschätzung der Stadtwerke, welcher zur Januarsitzung eingestellt worden sei, sei gegebenenfalls schon nicht mehr aktuell und es fehle an der Beantwortung, wie viele Ladesäulen errichtet würden und an einer Erläuterung der Hinderungsgründe. Somit fordere sie eine neue Zwischenbilanz von den Stadtwerken bzw. eine Abstimmung über Punkt 2.

Herr Heimbeck führt aus, dass er durch den Workshop keine Notwendigkeit sehe, über den Antrag abzustimmen.

Herr Gladow zweifelt daran, ob es innerhalb eines halben Jahres Änderungen hierzu gegeben habe. Er schlägt vor, dass bei Bedarf eine Anfrage hierzu gestellt oder ein regelmäßiger jährlicher Bericht gefordert werden könne.

Frau Möller berichtet, dass im Dezernat 3 unter der Federführung des Amtes für Verkehr die Thematik Ladeinfrastruktur konzeptionell aufgegriffen werde.

Herr Feurich beantragt eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

- Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 17.42 bis 17.47 Uhr -

Herr Feurich bezieht sich auf den Beschluss der letzten Ratssitzung. Es solle abgewartet werden bis der Bericht, der hieraus folge, vorliege, um doppelte Arbeit zu vermeiden.

Frau Binder erklärt, dass sie den Punkt 1 des Antrages zurückziehe. Das Abwarten auf den Bericht sei ihr in zeitlicher Hinsicht zu ungewiss, deswegen solle heute über den Punkt 2 abgestimmt werden.

Es erfolgt die Abstimmung über Punkt 2.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

- 2. Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, auf welchem Stand die Ladeinfrastruktur (Anzahl öffentlicher Ladepunkte, Anzahl installierter und an das Stadtwerkenetz angeschlossener Wallboxen etc.) für E-Mobilität in Bielefeld ist und wo welche Hürden für den weiteren Ausbau gesehen werden, z.B. wieviel zusätzliche Ladeinfrastruktur das gegenwärtige Stromnetz überhaupt ermöglichen könnte.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4.3 Einschätzung des Stromverbrauchs in Bielefeld aufgeschlüsselt nach Primärenergie (Antrag der CDU vom 19.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3951/2020-2025

Einschätzung der Verwaltung:

Die CO₂-Bilanz wird aufgrund der Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen nach der BSKO-Methodik auf der Grundlage des Bundesstrommixes erstellt.

Eigene Bielefelder Zahlen liegen nur zum [Strommix der Stadtwerke Bielefeld](#) vor (ca. 60% der Stromkunden in Bielefeld). Für Stromverbraucher, die nicht Kunden der Stadtwerke Bielefeld sind, liegen weder der Stadt, noch den Stadtwerken Angaben zum Strommix vor. Die Stadtwerke als Netzbetreiber verfügen zwar über Angaben, welche Menge Strom durch das Netz fließt, da die Art des Stroms jedoch ausschließlich vertraglich zwischen dem Endkunden und dem jeweiligen Stromanbieter vereinbart wird, verfügen die Stadtwerke Bielefeld über keine Detailinformation dazu.

Eine Aussage zur Auswirkung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf die CO₂-Bilanz in Bielefeld lässt sich also nicht aus den Stromverbräuchen ableiten. Hier ist es zielführend die Ausbauraten zu Photovoltaik, Biomasse und Windenergie zu bewerten.

Die Daten sind tagesaktuell öffentlich im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur einsehbar und werden zur Auswertung für die Stadt Bielefeld verwendet.

Herr Dr. Kulinna erläutert, dass keine Einschätzung des Stromverbrauchs und der CO₂-Bilanz möglich sei, ohne die Aufschlüsselung nach der Primärenergie. Es komme nicht auf die vertragliche Bindung an, sondern darauf, woher der Strom wirklich komme. Zumindest müsse diese Auskunft für den 60%igen Anteil des Stroms der Stadtwerke Bielefeld möglich sein.

Frau Reher erklärt, dass der Strommix der Stadtwerke im Internet einsehbar sei, für die anderen 40% sei eine Auskunft nicht möglich. Wer welchen Vertragspartner habe, sei nicht nachvollziehbar. Die Einspeisung erfolge in das Europäische Netz. Eine Auskunft zu der Frage von Herrn Dr. Kulinna könne einfach nicht gegeben werden.

Herr Dr. Schem erläutert, dass für das Erreichen der Klimaneutralität 2035 der Blick über den Strom hinausgehen müsse, zum Beispiel auf den Bereich Gebäudeheizungen und Autos.

Nach den Erläuterungen der Verwaltung zieht die CDU ihren Antrag zurück.

- zurückgezogen -

-.-

Zu Punkt 4.4 Erstellen von CO₂ Bilanzen für städtische Aktivitäten (Anfrage von Die Partei vom 13.05.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4028/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:
Ist es geplant CO₂ Bilanzen für städtische Aktivitäten insbesondere Gebäude und Infrastruktur als Entscheidungsgrundlage für klimafreundliches Handeln zu erstellen.

Antwort der Verwaltung:
Es ist nicht geplant einzelne CO₂-Bilanzen für städtische Aktivitäten als Entscheidungsgrundlage für klimafreundliches Handeln zu erstellen.

Die CO₂-Emissionen werden in bestimmten städtischen Bereichen, in denen der CO₂-Ausstoß entscheidungsrelevant ist, und ebenso für den gesamtstädtischen CO₂-Ausstoß ermittelt. So werden beispielsweise die Umweltkosten für den CO₂-Ausstoß bei Ausschreibungen für die Abfallentsorgung berücksichtigt. In anderen Bereichen gibt es verbindliche Vorgaben zum klimafreundlichen Handeln, ohne den CO₂-Ausstoß explizit zu ermitteln.

Im Gebäudebereich gibt es für die Umsetzung von Neubaumaßnahmen eine verbindliche Vorgabe im Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) hinsichtlich eines energieeffizienten und nachhaltigen Bauens. Diese müssen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im Silberstandard errichtet werden. Dies gilt für Projekte ab einem Investitionsvolumen von 10 Mio. €.

Die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus werden beim BNB-Verfahren betrachtet und dürfen einen vorgegebenen Grenzwert nicht überschreiten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-

Zu Punkt 4.5 Waldkita Eckhardtsheim (Anfrage der FDP vom 16.05.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4052/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:
Könnte eine Herauslösung eines Teilstücks aus dem Landschaftsschutzgebiet für die Nutzung der Kita erfolgen, ohne den Charakter des Landschaftsschutzgebietes in seiner Gesamtheit zu verändern?

Antwort:

Die Herauslösung eines Grundstücks bedingt die Aufhebung des Landschaftsschutzes und wäre vom Prinzip her im Rahmen eines Landschaftsplanänderungsverfahrens denkbar. Allerdings wäre damit noch kein Baurecht geschaffen. Alternativ könnte im Zuge einer geordneten Stadtentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung - u.a. für Kitabedarfe - entsprechendes Bauplanungsrecht geschaffen werden. Beides wäre jedoch mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Vorlauf verbunden.

Zusatzfrage:

Inwiefern war die für die Kita vorgesehene Wiese konstitutiv für den Charakter des Landschaftsschutzes und ist als solche im ursprünglichen, begründeten Konzept dieses Landschaftsschutzgebiets verankert?

Antwort:

Ein Landschaftsschutzgebiet definiert sich als ein rechtsverbindlich festgesetztes Gebiet. In ihm gilt ein besonderer Schutz von Landschaft und Natur nach § 26 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Landschaftsschutzgebiete werden ausgewiesen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Dabei werden keine Einzelprojekte, sondern der gesamte Freiraum betrachtet.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Biodiversitätsstrategie (Antrag der CDU vom 04.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4375/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erläutert, dass die Nachhaltigkeitsstrategie mit erheblichem Aufwand erstellt worden sei, nun argumentiere die Verwaltung, dass diese nicht umgesetzt werden könne, weil keine Personalstellen zur Verfügung stünden. Mit Broschüren etc. sei den Insekten jedoch nicht geholfen, dem Insektensterben müsse durch Handeln entgegengewirkt werden. Das Thema Biodiversität sei im Vergleich zur Baumschutzsatzung wichtiger.

Herr Feurich erwidert, dass das Thema bereits 2019 auf den Weg gebracht worden sei (Vorlage Drucksachenummer 7979/2020-2025), die Projekte würden laufen, Doppelungen durch einen erneuten Beschluss seien zu vermeiden.

Frau Möller berichtet, dass die Biodiversität enorme Bedeutung habe. Die Untere Naturschutzbehörde befasse sich schon langjährig mit dem Thema Artenschutz. Maßnahmen seien wichtig, limitierender Faktor sei das Personal. Praktische Maßnahmen hätten Priorität.

Herr Gladow betont wie Herr Feurich, dass bereits ein Beschluss ergangen und nicht noch ein weiterer notwendig sei. Bei Beschlüssen, wie zum Beispiel Wald aus der Nutzung nehmen, Johannisbachaue unter Schutz stellen, Schottergärten und der Baumschutzsatzung hätte sich die CDU immer ablehnend verhalten. Es sei wünschenswert, wenn sich dies nun für die Zukunft geändert habe.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet eine Biodiversitätsstrategie entsprechend der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld (vgl. Punkt 1.3.1.2). Parallel dazu beginnt sie mit ersten Maßnahmen, auf kommunalen öffentlichen Grünflächen die Biodiversität in der Unterklasse der Fluginsekten zu erhöhen. Hierbei wird darauf geachtet, die Grünflächen nach Möglichkeit extensiv zu pflegen. Für die Umsetzung der Aufgabe werden bereits vorhandene Personalressourcen des Umweltamtes genutzt, indem Personal von weniger vordringlichen Aufgaben befreit wird.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6

Haushaltsplan 2023 für den Stab des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4323/2020-2025

Frau Möller bittet darum, Fragen zum Haushaltsplan für Stab des Dezernates 3 und zum Haushaltsplan für das Umweltamt bis zum 07.09.2022 an afuk@bielefeld.de zu schicken.

Herr Schnell schlägt vor, den Haushaltsplan für den Stab des Dezernates 3 in 1. Lesung zu behandeln.

Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder hiermit einverstanden sind.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7

Haushaltsplan 2023 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4316/2020-2025

Herr Schnell schlägt vor, auch diesen Haushaltsplan in 1. Lesung zu behandeln.

Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit der 1. Lesung einverstanden sind.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Unterhaltungsarbeiten an stehenden Gewässern in Bielefeld, Teichentschlammung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4333/2020-2025

Herr Feurich bittet um mehr Informationen zu diesem interessanten und komplexen Thema, besonders zum Klimawandel in Bezug auf stehende Gewässer.

Frau Möller sagt einen Vortrag zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen zu.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Teilnahme am kommunalen Netzwerk "Klimaschonende Entscheidungen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4336/2020-2025

-Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Bielefelder Klimabeirat**

Zu Punkt 10.1 **Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat**

Über die letzte Sitzung des Klimabeirates am 11.05.2022 wurde bereits in der letzten Sitzung berichtet. Der nächste Klimabeirat tagt am 31.08.2022.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 **Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat**

Es ergeht eine kurze Diskussion über den Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat. Frau Möller erläutert, dass die Beschlüsse des Bielefelder Klimabeirats empfehlenden Charakter hätten. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz könne sich hierzu verhalten und Aufträge an die Verwaltung erteilen oder die Beschlüsse des Klimabeirats an andere Ausschüsse verweisen.

Nach weiterer Diskussion zu Nr. 26 „Anwendung des Klimaanpassungskonzepts bei Behandlung von B-Plänen im AfUK (Drucksachenummer 3880/2020-2025)“ erläutert Frau Möller, dass dies bereits ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstelle. Zu Nr. 27 „Empfehlung zum Beitritt der Stadt Bielefeld zum "Gesunde Städte-Netzwerk“ der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksachenummer 4013/2020-2025)“ müsse sich der Ausschuss verhalten und über einen möglichen Verweis entscheiden.

Herr Gladow führt aus, dass die Vorschläge des Bielefelder Klimabeirats es wert seien, als Vorlage vorgelegt zu werden, diese könne auch bei der Zuständigkeit von anderen Gremien direkt in diesen vorgelegt werden.

Es erfolgt eine Einigung, dass Nr. 26 aufgrund der Ausführungen von Frau Möller hinfällig sei und Nr. 27 an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen werden solle.

Anmerkung der Schriftführung:

Die tabellarische Übersicht „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“ ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Sodann ergeht die Abstimmung über die beiden Punkte Nr. 26 und Nr. 27.

Beschluss des Bielefelder Klimabeirates:

Nr. 26 – 2022: Anwendung des Klimaanpassungskonzepts bei Behandlung von B-Plänen im AfUK (Drs.-Nr.: 3880/2020-2025)

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem AfUK, bei der Überprüfung von Bebauungsplänen darauf hinzuwirken, dass der Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzepts Berücksichtigung findet. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass durch die Bebauung keine Frischluftschneisen blockiert werden, die für das Lokalklima von Wohngebieten von Bedeutung sind.

- Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz lehnt die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirates einstimmig ab -

Beschluss des Bielefelder Klimabeirates:

Nr. 27 – 2022: Empfehlung zum Beitritt der Stadt Bielefeld zum "Gesunde Städte-Netzwerk“ der Bundesrepublik Deutschland (Drs.-Nr.: 4013/2020-2025)

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem AfUK mit Blick auf das Aufgabenfeld „Klimawandel und Gesundheit“ des Handlungsprogramms Klimaschutz der Stadt Bielefeld, dass die Stadt Bielefeld sich darum bemüht, zeitnah dem „Gesunde Städte-Netzwerk“ beizutreten.

- Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verweist den Beschluss des Bielefelder Klimabeirates an den Sozial- und Gesundheitsausschuss -

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Öffentlichkeitskampagne zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Stadt bis zum Jahr 2035

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4337/2020-2025

Herr Feurich schlägt seitens der Koalition vor, dass zunächst dem Klimabeirat die Möglichkeit gegeben werden solle, sich hierzu zu verhalten.

Frau Reher erläutert die Inhalte der Vorlage.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet kurz über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates am 21.06.2022. Hier sei wie in der Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.07.2022 die Baumschutzsatzung thematisiert worden, eine umfassende Aussprache sei erfolgt und es sei ein knappes Votum für die Baumschutzsatzung ergangen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Bericht der Verwaltung zur Beschleunigung der Unterschutzstellung und Renaturierung der Johannisbachaue

Das Umweltamt nimmt zu dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 22.03.22 (Drucksachenummer 3633/2020-2025) wie folgt Stellung:

1. Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt zur Bezirksregierung aufzunehmen mit dem Ziel, eine Ausnahme von den Festsetzungen des aktuell gültigen Regionalplans bzw. Gebietsentwicklungsplans zu bewirken.

Es hat ein Gespräch mit der Bezirksregierung Detmold, Dez. 32 (Regionalplanungsbehörde) stattgefunden. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens des bestehenden und rechtsgültigen Regionalplans auf Antrag der Stadt Bielefeld wird nach Einschätzung der Regionalplanungsbehörde voraussichtlich nicht positiv durch den Regionalrat beschlossen. Hierzu liegen entsprechende Erfahrungen im Zusammenhang mit Anträgen anderer Kommunen vor. Die personellen Kapazitäten werden derzeit im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans konzentriert. Die Bearbeitung dieses Verfahrens sei prioritär. Auch würde ein mögliches Änderungsverfahren des bestehenden Regionalplans ca. 2 Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

Die aktuelle Zeitplanung der Regionalplanungsbehörde hat zum Ziel Ende 2023 den neuen Regionalplan in Kraft treten zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt wäre dann, unter der Prämisse, dass der neue Regionalplan die erforderliche Anpassung in Bezug auf die Fläche Johannisbachaue (Darstellung als Bereich zum Schutz der Natur) auch enthält, die übergeordnete Planungsgrundlage geschaffen. Dies würde dann die Planfeststellung der Gewässerrenaturierung und die Änderung des Landschaftsplans bzw. die Ausweisung eines Naturschutzgebietes ermöglichen.

2. Die Verwaltung wird gebeten die Frage zu klären, welche Arbeitsschritte zur Planung und Umsetzung der Ausweisung als Naturschutzgebiet und der Renaturierung des Johannisbaches gemäß dem rechtlich dringend zu realisierenden Umsetzungs-fahrplan zur Wasserrahmenrichtlinien kurzfristig unternommen werden können, bevor der neue Regionalplan rechtskräftig wird.

Für die Renaturierung des Johannisbaches zur Umsetzung der EU-WRRL im Bereich der Johannisbachaue wurde bisher ein wasserwirtschaftlicher Vorentwurf mit verschiedenen Varianten erarbeitet. Kurzfristig können auf Grund fehlender personeller Kapazitäten keine weiteren Arbeitsschritte erfolgen.

Weitere Planungsschritte sind die Entwurfsplanung und deren Vorstellung in der Politik. Dann folgen die Akquirierung von Fördermitteln und die Ausführungsplanung. Dabei sind komplexe Fragestellungen u.a. hinsichtlich der Hydraulik, des Hochwasserschutzes im Unterlauf, bestehender Wasserrechte und eines kostenoptimierten Bodenmanagements zu bearbeiten. Hierfür sind für den Haushaltsplan 2023 die entsprechenden finanziellen Mittel als auch eine zusätzliche Stelle zur personellen Verstärkung angemeldet worden.

Die bauliche Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme wird für 2027 angestrebt.

Auf den städtischen Flächen sind bereits viele Maßnahmen aus dem „Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept Johannisbachtal – Obersee“ zur naturnahen Entwicklung des Gebietes umgesetzt worden. Die Grünlandflächen in der Johannisbachaue werden extensiv bewirtschaftet oder gepflegt. Es sind Kleingewässer in der Johannisbachaue angelegt worden. Das Ackerrandstreifenprogramm der Stadt Bielefeld ist auf weitere Ackerflächen ausgedehnt worden. Die Pflege des Landschaftsparks Jerrendorf wird intensiv mit den Vertretern des Biologischen Station und des Naturschutzes abgestimmt. Es sind zwei Obstwiesen nördlich des Halhofs und südwestlich der Feuerwache angepflanzt worden.

Solange der Entwurf für die Renaturierung für den Johannisbach nicht vorliegt, ist es nicht sinnvoll weitere Maßnahmen zu ergreifen; im Rahmen des naturnahen Ausbaus des Johannisbaches wird der gesamte Auenbereich für die Verlegung des Gewässers und Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen. Die Ausweisung des Naturschutzgebietes ist für die Renaturierung und auch für Schutz des bestehenden Zustands nicht erforderlich. Das Ausweisungsverfahren wird daher zweckmäßigerweise parallel zur Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme durchgeführt.

3. Die Naturschutzverbände, die zuständigen Bezirksvertretungen und die

weiteren Akteure in der Johannisbachaue (z.B. Halhof/Falken, Biostation, Projektkonferenz Baumheide) sind bei den weiteren Planungen intensiv einzubeziehen, um der hohen Wertigkeit des Gebietes möglichst in allen Belangen gerecht zu werden.

Die Vertreter aus Vereinen und Verbänden sowie weitere Akteure in dem Gebiet der Johannisbachaue und die Politik werden selbstverständlich frühzeitig in die weiteren Planungen mit einbezogen. Z. Zt. lädt die Verwaltung 1-2-mal jährlich zu einem Treffen mit Vertretern der Biologischen Station, dem Halhof, dem Bewirtschafter der Heckrinderweiden und dem Jagdpächter ein. Es werden die Entwicklungen im Gebiet sowie Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis -
